



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

Zahl: 004-01-02/2021

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 29.03.2021
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Andreas Schiestl
3. Peter Heim
4. Rudolf Hörhager
5. Hannes Haun
6. Gotthard Anfang
7. Christian Kreidl
8. Hansjörg Hörhager
9. Mario Haun
10. Andreas Huber
11. Alois Widner
12. Daniel Schweinberger
13. Franz Kreidl

Außerdem anwesend:

Bauamt Verena Widner
Schriftführerin Carina Steiner
DI Thomas Scheitnagl
1 Zuhörer

Entschuldigt:

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2021

3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz

4. Zahl: 940/2020 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020

Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBl. Nr. 4/1996 vom 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

- Bericht des Überprüfungsausschusses.
- Entlastung der Rechnungsleger und Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

5. Zahl 915-2020-00014 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1315/3 und Gp. 1315/1 (Peter und Lackner).

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

6. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 01-2021 vom 25.02.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Beratung und Beschlussfassung über die geringfügige Adaptierung des Raumordnungskonzeptes als Grundlage für die Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) im Bereich der Gp. 1283 und nach Teilung Gp. 1283/2.

7. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 02-2021 vom 29.03.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Beratung und Beschlussfassung über die geringfügige Adaptierung des Raumordnungskonzeptes als Grundlage für die Rückwidmung in Freiland im Bereich der Gp. 1286/1.

8. Zahl 915-2021-00002 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1286/1 (Schweinberger).

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

9. Zahl 915-2021-00003 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1283 und nach Teilung Gp. 1283/2 (Schweinberger).

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

10. Zahl 031-03-2-2021 Änderung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1257/1 (Lorenz Bösch).

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1257/1. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 02-2021.

11. Subventionierung der Anschlussgebühren für das Jägerheim

12. Grundsatzbeschluss Recyclinghof

13. Grundsatzbeschluss Hofzufahrt „Gassermühl“

14. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 7. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 02-2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas und Punkt 13. Grundsatzbeschluss Hofzufahrt „Gassermühl“ erweitert.

Zu 2. Verlesung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2021 vom 27.02.2021

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu 3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz

Beschlussfassung zur Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Hart gemäß VRV 2015

Der Bürgermeister Johann Flörl erläutert die Position, bei der eine Änderung erforderlich war. Es betrifft die Anpassung der Eigenkapitalquoten bei den Beteiligungen. Die Änderungen belaufen sich auf einen Vermögenszuwachs von EUR 33.124,15.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Es erfolgt die Weiterleitung an die BH Schwaz zur Genehmigung.

Zu 4. Zahl: 940/2020 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBl. Nr. 4/1996 vom 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde den Gemeinderäten bereits digital zur Verfügung gestellt. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 die Jahresrechnung kontrolliert. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Peter Heim berichtet dem Gemeinderat über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Finanzverwalterin Steiner Carina erklärt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses. Über- und Unterschreitungen größer als EUR 15.000 werden erläutert.

Der Bürgermeister übergibt dem Bürgermeisterstellvertreter den Vorsitz. Bürgermeister Flörl Johann und Finanzverwalterin Steiner Carina verlassen den Raum, Bürgermeister Johann Flörl nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Bürgermeisterstellvertreter Schweinberger Daniel stellt folgende Anträge:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2020
- Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal genehmigt in seiner Sitzung vom 29.03.2021 unter Tagesordnungspunkt 04 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 einstimmig.

Mit diesem Beschluss werden die Rechnungsleger einstimmig entlastet.

Zu 5. Zahl 915-2020-00014 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1315/3 und Gp. 1315/1 (Peter und Lackner).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 20.11.2020, mit der Planungsnummer 915-2020-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.1315/1 und Gp. 1315/3 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 1315/1 KG 87110 Hart

rund 108 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)

weitere Grundstück 1315/3 KG 87110 Hart

rund 46 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 30.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 6. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 01-2021 vom 25.02.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 25.02.2021, mit der Planungsnummer 915 ORK 01-2021, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.1283 und Gp.1282, nach Teilung Gp.1283/2 KG 87110 Hart **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

**Grundstück 1283 und 1282, nach Teilung 1283/2 :
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von derzeit Freihaltefläche landschaftlich wertvoll (FA) in bauliche Entwicklung Wohnen W-41 Zeitzone 1, Dichtzone 1.**

Das Grundstück 1286/1 im direkten Anschluss an die Hofstelle soll rückgewidmet werden und stattdessen eine neue Parzelle 1283/2 (derzeit Grundstücke 1283 und 1282) unterhalb der Hofstelle gewidmet werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist dies als Verbesserung der Situation für den landwirtschaftlichen Betrieb zu sehen, da der Hofbereich von nichtlandwirtschaftlicher Bebauung freigehalten wird und die angrenzenden Flächen leichter zu bewirtschaften sind. Der neue Standort für das Wohnhaus ist aus landwirtschaftlicher Sicht auch weniger wertvoll.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche

nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 7. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 02-2021 vom 29.03.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 29.03.2021, mit der Planungsnummer 915 ORK 02-2021, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp. 1286/1 KG 87110 Hart **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Grundstück 1286/1:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von baulicher Entwicklung un bebaut gewidmet in Freihaltefläche landschaftlich wertvoll (FA)

Das Grundstück 1286/1 im direkten Anschluss an die Hofstelle soll rückgewidmet werden und stattdessen eine neue Parzelle 1283/2 (derzeit Grundstücke 1283 und 1282) unterhalb der Hofstelle gewidmet werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist dies als Verbesserung der Situation für den landwirtschaftlichen Betrieb zu sehen, da der Hofbereich von nichtlandwirtschaftlicher Bebauung freigehalten wird und die angrenzenden Flächen leichter zu bewirtschaften sind. Der neue Standort für das Wohnhaus ist aus landwirtschaftlicher Sicht auch weniger wertvoll.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 8. Zahl 915-2021-00002 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1286/1 (Schweinberger).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 25.02.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.1286/1 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **1286/1 KG 87110 Hart**

rund 842 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 9. Zahl 915-2021-00003 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1283 und nach Teilung Gp. 1283/2 (Schweinberger).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 29.03.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.1283 und Gp.1282, nach Teilung Gp.1283/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 1282 KG 87110 Hart

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 1

weitere Grundstück 1283 KG 87110 Hart

rund 592 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 1

sowie

rund 5 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 1

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 10. 031-03-2-2021 Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1257/1, Bp. .152 und Gp. 1261(Lorenz Bösch und Sonja Gschößer)
Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des
Bebauungsplanes für die Gp. 1257/1 Bp. .152 und Gp. 1261. Beschlussfassung über
die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 02-2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes vom 19.03.2021, Zahl 915 BPL 02-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 30.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 11. Subventionierung der Anschlussgebühren für das Jägerheim

Der Jagdverein ersucht um Subventionierung der Anschlussgebühren für das Jägerheim. Die Erschließungskosten betragen EUR 2.450,7, die Wasseranschlussgebühren EUR 498,16 und die Kanalanschlussgebühren EUR 1.208,57. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Kreidl Christian nimmt nicht an der Abstimmung teil), wie auch bei anderen Vereinen üblich, die Gebühren zur Gänze zu subventionieren.

Zu 12. Grundsatzbeschluss Recyclinghof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich am gemeinsamen Projekt mit der Gemeinde Fügen und Fügenberg zum Neubau des Recyclinghofs zu beteiligen. Die Nutzungsvereinbarungen dazu sollen in den nächsten Wochen ausgearbeitet werden.

Zu 13. Grundsatzbeschluss Hofzufahrt „Gassermühl“

Die Kosten für die Hofzufahrt „Gassermühl“ werden wie folgt aufgeteilt: 70% Land Tirol 15% Eigentümer, 15% Gemeinde. Die Kostenschätzung ist noch ausständig. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, möchte aber die Kostenschätzung noch abwarten.

Zu 14. Allfälliges


- Schweinberger Günther erklärt dem Gemeinderat, dass er gerne das Austraghaus Ranhart käuflich erwerben möchte. Er würde seinen Hauptwohnsitz hier begründen. Allerdings ist hier eine Umwidmung in Wohngebiet notwendig. Schweinberger Günther macht den Vorschlag, der Gemeinde, für das anschließende Wohnbauprojekt 190m² Parkfläche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit wäre auch das öffentliche Interesse begründet, da für die Gemeinde zusätzliche Parkplätze sehr wünschenswert sind. Die Größe des neu zu bildenden Grundstücks würde dann abzüglich der 190m² Abtretungsfläche noch 799m² betragen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Günther Schweinberger, Bürgermeister-Stellvertreter Daniel Schweinberger und die Firma E&G sich zusammensetzen sollen und eine sinnvolle Lösung finden mögen. Anschließend kann man das Projekt weiter verfolgen.
- Griesenböck Hubert möchte das Bad in der Gemeindeförderung barrierefrei sanieren und möchte wissen ob wir die Kosten für das Material übernehmen. Zusätzlich möchte er auch noch 5 Innentüren austauschen, Kosten ca. 2.500€. Die Gemeinderäte möchten eine genaue Aufstellung der Kosten.
- Vorbesprechung Kompromissvorschlag Hufenus-Fleidl. Die Familie Hufenus-Fleidl hat einen Kompromissvorschlag für den Wanderweg eingebracht. Der Kompromissvorschlag ist nicht interessant, da der komplette Wegverlauf nicht über Grund von Hufenus-Fleidl geht, sondern nur über Fremdgrund.
- Josef Hauser „Moarerlechen“ möchte eine Wohnflächenerweiterung für seine Hofstelle von 300m² auf 380m². Der Gemeinderat steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings ist dieses Vorhaben genau zu prüfen.
- Christian Kreidl erklärt, dass bei der Volksschule dringend die Installationen, Innentüren, Fußböden und Sanitäranlagen zu sanieren sind. Der Gemeinderat weiß bereits über die Dringlichkeit der Sanierung Bescheid, das Vorhaben ist auch bereits für das Jahr 2021 veranschlagt, es sollen heuer noch Angebote usw. eingeholt werden, damit im Sommer 2022 die Umbauarbeiten stattfinden können.
- Christian Kreidl bedankt sich im Namen der Jäger für die Subventionierung der Erschließungskosten.
- Außerdem erinnert Christian Kreidl, dass der Zaun beim Wendehammer in Helfenstein zu erneuern ist. In diesem Zuge informiert auch Mario Haun, dass bei der Kurve unter „Gasserwies“ beim Güterweg eine Wurzel mit einem Stein in die Straße ragt. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass er sich unverzüglich darum kümmern wird.
- Mario Haun fragt nach ob die Gemeinde heuer die Schneeräumungsarbeiten bis zum Eggl-Piffing ausgedehnt hat. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass Steiner Bernhard über die Firma Thaler den Weg räumen lassen hat, aber er wird bei Schweinberger Johann nochmal nachfragen, wie das abgerechnet wird, damit der Gemeinde keine Kosten entstehen.
- Rudolf Hörhager gibt bekannt, dass eine Sitzung der Mitglieder des Kreuzweges in naher Zukunft stattfinden wird und bittet Bürgermeister Johann Flörl, dass auch Klocker Erich vom Land Tirol daran teilnimmt.
- Hannes Haun würde gerne die Alternative für die Busumkehrschleife beim Waldspielplatz weiter verfolgen. Bürgermeister Johann Flörl informiert, dass es bereits einen Termin mit den betroffenen Grundeigentümern gibt und diese Alternative auf jeden Fall weiterverfolgt wird.
- Außerdem möchte Hannes Haun wissen, ob es richtig ist, das bei der neuen Umfahrung in Fügen, für Hart nur eine Linksabbiegespur vorgesehen ist, und wenn ja ob es nicht sinnvoll wäre, hier die Linksabbieger auf eine gewisse Fahrzeuglänge

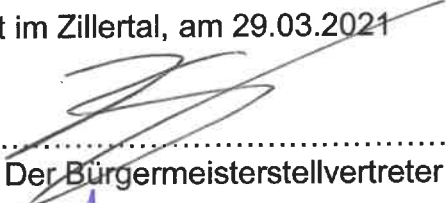
zu beschränken, damit z. B. Sattelzüge hier nicht den Verkehr behindern. Da dies sicher sinnvoll ist, wird Bürgermeister Johann Flörl diesen Punkt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fügen besprechen.


- Hansjörg Hörhager erklärt, dass die Drainage von Berger und Brunner, im Bereich „Moarhof“ nicht richtig gebaut wurde, da das Wasser nicht abgeronnen ist. Bürgermeister Johann Flörl ist die fehlerhafte Ausführung bekannt und erklärt, dass die Firma Berger und Brunner den Fehler beheben muss.
- Franz Kreidl fragt nach, ob die neuen Straßentafeln in Haselbach bereits bestellt wurden. Bürgermeisterstellvertreter Daniel Schweinberger erklärt, dass dies noch nicht erledigt wurde, da der gesamte Platz herzurichten ist.


Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:35 Uhr.

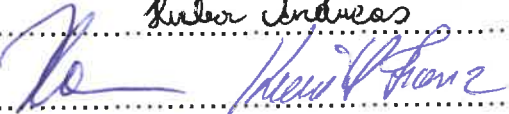
Hart im Zillertal, am 29.03.2021



 Der Bürgermeister

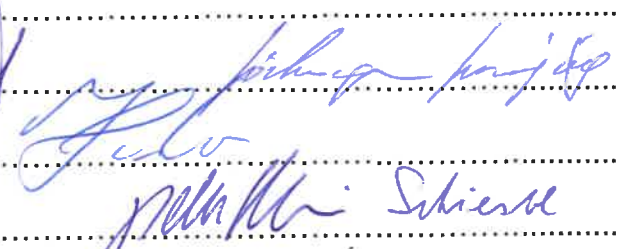

 Der Bürgermeisterstellvertreter



 Schriftführer



 Huber Andreas


 Kreidl Franz


 Der Gemeinderat


 Gemeinderat


 Gemeinderat


 Gemeinderat

